

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.04.2019

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur 1822direkt
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.04.2019

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt	4
I. Name und Anschrift	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Girokonten	6
2. Kontoauszug (pro Vorgang)	7
3. Rechnungsabschluss	7
4. Geduldete Kontoüberziehungen	7
5. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1. Überweisungen	8
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1. Überweisungsaufträge	8
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	10
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	11
1.2.1. Überweisungsaufträge	11
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	13
2. Lastschriften	14
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	15
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	15
3.1. Mastercard/ Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)	15
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	17
3.3. GeldKarte	18
3.4. Bargeldauszahlung	18
3.5. Ausführungsfrist	19
4. Kassengeschäfte	19
4.1. Bargeldeinzahlung	19
5. Online- und Telefon-Banking (PIN/TAN-HBCI)	19
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/HBCI)	19
5.2. Telefon-Banking	19
5.3. Auftragslimite	19
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	20
7. Geschäftstage der 1822direkt	20
III. Scheckverkehr	20
1. Allgemein	20
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	21
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	21
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	21
2.3. Umrechnungskurse	21
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	22
I. Tagesgeldkonto	22
1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	22
2. Preismodell Tagesgeldkonto	22

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.04.2019

3.	Festgeldkonto.....	22
II.	Wertpapiere	22
1.	Depotleistungen.....	22
1.1.	1822direkt-Aktiv-Depot.....	22
1.2.	Transaktionsleistungen	23
1.3.	Ersatz von Aufwendungen	24
1.4.	Fondssparplan.....	24
1.5.	ETF-Sparplan.....	25
1.6.	Zertifikate-Sparplan.....	25
D.	Kredite.....	26
I.	Kredite	26
1.	1822direkt-Online-Ratenkredit	26
1.1.	Vorzeitige Rückzahlung.....	26
1.2.	Änderung Zahlungsplan	26
1.3.	Identitätsprüfung.....	26
E.	Sonstiges	27
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	27
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst)	27
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden - Letter of Reference.....	27

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Die 1822direkt ist eine 100%ige Vertriebstochter der Frankfurt Sparkasse und wird für sie als vertraglich gebundener Vermittler i.S.d. § 2 Abs. 10 KWG tätig. Bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen handelt die 1822direkt namens und im Auftrag der Frankfurter Sparkasse, die unmittelbar berechtigt und verpflichtet wird.

Änderungen der allgemeinen Informationen zur 1822direkt ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

I. Name und Anschrift

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Borsigallee 19
60388 Frankfurt am Main

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 41799

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Ihr Kontakt zur Sparkasse: www.1822direkt.de/kontakt

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Bei schriftlichen Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Abteilung Korrespondenzteam
Borsigallee 19,
60388 Frankfurt
Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform mittels Brief beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Girokonten¹

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.1 1822direkt-GiroSkyline

- Kontoführung p. M. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr unentgeltlich
- ab dem 28. Lebensjahr bei mind. einem Geldeingang (min. 0,01EUR) p.M unentgeltlich
sonst monatlich 3,90
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber unentgeltlich
- Ausgabe einer Mastercard Standard oder VISA Card Classic (Kreditkarten), jährlich je Karte 29,90
Rückerstattung i.H.v. 29,90 EUR des Jahrespreises ab 4.000 EUR
jährlichem Warenumsatz*
Für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (max. eine Karte) unentgeltlich

* Maßgeblich für die Rückerstattung ist der Warenumsatz des jeweiligen Laufzeitjahres. Als Warenumsatz gelten nicht Gutschriften, Bargeldverfügungen, Überweisungen oder Kartennutzungsentgelte. Gutschriften auf dem Kartenkonto aufgrund von Warenumtausch oder Reklamationen reduzieren den Warenumsatz. Die Rückerstattung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Laufzeitjahres.

- Mastercard Gold oder VISA Card Gold (Kreditkarten), jährlich je Karte 69,90

1.2 1822MOBILE-Girokonto

- Kontoführung (nur mobil über die 1822MOBILE-App) unentgeltlich
- Preisbelastung monatlich unentgeltlich
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. Kontoinhaber unentgeltlich
- VISA Card Classic (Kreditkarte) unentgeltlich

Bargeldauszahlung mit Debitkarte (Sparkassen-Card)

- an den Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken (Inland) unentgeltlich
- an den Schaltern der Frankfurter Sparkasse 1,50

Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II 3.4.. „Bargeldauszahlungen“ entnehmen.

mit Kreditkarte (VISA Card)

	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland	3,00% des Umsatzes, min. 5,11	2,00 des Umsatzes, min 5,11
im EWR ² in Euro –Währung (ohne Deutschland)	3,00% des Umsatzes, min. 5,11	unentgeltlich
im EWR ² in Fremdwährung ³	3,00% des Umsatzes, min. 5,11 zzgl. 1,75% des Umsatzes	unentgeltlich
außerhalb des EWR ²	3,00% des Umsatzes, min. 5,11 zzgl. 1,75% des Umsatzes	unentgeltlich

Unabhängig davon können Geldautomatenbetreiber ein direktes Kundenentgelt für den Einsatz Ihrer Kreditkarte am Geldautomaten berechnen, das Ihnen direkt belastet und nicht von der 1822direkt übernommen wird. Bitte beachten Sie hierzu den Preisaushang bzw. die Anzeige am jeweiligen Geldautomaten.

¹ Preisbelastung monatlich, Zinsbelastung und Rechnungsabschluss vierteljährlich

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung eigener Kunden auf eigenes Konto

- an den Kassenterminals der Frankfurter Sparkasse 0,00 EUR
- an den Schaltern der Frankfurter Sparkasse 1,50 EUR

Sonstige

Zusendung 1822MOBILE Super-PIN	15,00
Zusendung Ersatz 1822MOBILE TAN-QR-Code	15,00

2. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Erstellung Pflichtauszüge Portokosten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Monatsauszug, bei Postversand pro Brief 1,00

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 3,00

Die 1822direkt unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

3. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

4. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisverzeichnis aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung)	7,43% p.a. (variabel)
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen	7,43% p.a. (variabel)

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Bei telefonischen, schriftlichen oder auf anderen technischen Wegen erteilten, sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die 1822direkt die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der 1822direkt /Frankfurter Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁹	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

⁵ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung vom Girokonto					
	beleghafte Überweisung per Post ¹¹	beleglose Überweisung per Online-Banking	beleglose Überweisung per Sprach-computer	beleglose Überweisung per Telefon-Banking	Per Dauerauftrag	Per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in EUR innerhalb der Frankfurter Sparkasse/ 1822direkt	1,50	unentgeltlich	1,50	1,50	unentgeltlich	unentgeltlich
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50	unentgeltlich	1,50	1,50	unentgeltlich	zzgl. 10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preise siehe B, II, 1 und 2					15,00
EUR-Expresszahlung online	-	10,00 ¹²	-	-	-	-
Echtzeit-Überweisung	-	0,99	-	2,49	-	-

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte^{10, 13}

	per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung
Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200 EUR	10,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00
Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,50 ‰, mind. 15,00, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Überweisungen \geq 25.000 EUR werden kostenfrei ausgeführt

¹² Nur mit HBCI möglich

¹³ Zuzüglich der unter aa) ausgewiesenen Entgelte

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand für Verbraucher

Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bei SEPA- Überweisung

7,70

- bei internationalen Überweisungen

50,00

zzgl. Fremdkosten

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

10,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der 1822direkt folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich	
SEPA-Überweisungseingänge aus der Schweiz/ Monaco/ San Marino	8,50	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis zum Gegenwert von 200,00 EUR	5,00
	ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,50 ‰ min. 12,50 max. 100,00
	zzgl. Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ min. 3,00 max. 75,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in EUR	unentgeltlich	

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in EUR zu Staaten¹⁹ außerhalb des EWR¹⁶, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobene Entgelte

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte

Höhe der Entgelte²¹

Zielland	Entgelte ²¹	
Schweiz/Monaco/San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	bis 50.000,00 EUR ab 50.000,01 EUR	12,50 30,00
Übrige Länder	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 EUR	10,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,5 ‰ min. 15,00 max. 750,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²¹

Art der Überweisung	Entgelte ²¹ (inklusive Courtage)	
per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 EUR	13,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,75 ‰ min. 18,00 max. 825,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR), d.h. zzgl. zu den unter bbb) genannten Preisen erfolgt eine Belastung fremder Bankspesen:

Höhe der fremden Bankspesen: Pauschal EUR 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²²

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 (SHARE)			
Schweiz in EUR mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	bis 50.000,00 EUR ab 50.000,01 EUR		12,50 30,00	
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0 (SHARE)		1 (OUR)	
Ohne Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR	10,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR	30,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,50‰ min. 15,00 max. 750,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,50 ‰ min. 35,00 max. 770,00
Mit Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR	13,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR	33,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,75 ‰ min. 18,00 max. 825,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,75 ‰ min. 38,00 max. 845,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelungen 0 oder 1)

**Gem. Ziffer
1.2.1, cc)**

c) Sonstige Entgelte

Nachforschungsauftrag (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

50,00
zzgl. fremde Gebühren

Zusatzgebühr für Scheckausstellung

1,50

Zusatzgebühr für Eilzahlungen

15,00

Annullierung von ausgestellten Schecks der Helaba

15,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte²³

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der 1822direkt/Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Schweiz/Monaco/San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	betragsunabhängig	8,50
Übrige Länder	bis zum Gegenwert von 200,00 EUR	5,00
	ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,50 ‰, min. 12,50, max. 100,00
Bei Konvertierung in EUR	zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, min. 3,00, max. 75,00	

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die 1822direkt stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	
SEPA-Lastschrift innerhalb der 1822direkt/Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich

c) Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁶ durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

Porto

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften
zu Lasten des Zahlungsempfängers

3,00

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁴ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
der Schweiz	8,50
Monaco	8,50
San Marino	8,50

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁷ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	Porto
- Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers	3,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.1. Mastercard/ Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)²⁸

a) Ausgabe einer Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard /Visa Card

- Hauptkarte	jährlich	29,90
- Zusatzkarte	jährlich	29,90

Mastercard Daily Charge /Visa Card Daily Charge²⁹

- Hauptkarte	jährlich	29,90
- Zusatzkarte	jährlich	29,90

für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr unentgeltlich

(max. eine Karte)

Rückerstattung des Jahrespreises ab 4.000 jährlichem Warenumsatz* 29,90

* Maßgeblich für die Rückerstattung ist der Warenumsatz des jeweiligen Laufzeitjahres. Als Warenumsatz gelten nicht Gutschriften, Bargeldverfügungen, Überweisungen oder Karten-nutzungsentgelte. Gutschriften auf dem Kartenkonto aufgrund von Warenumtausch oder Reklamationen reduzieren den Warenumsatz. Die Rückerstattung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Laufzeitjahres.

Mastercard Gold / VISA Card Gold

- Hauptkarte	69,90
- Zusatzkarte	69,90

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ Der nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

²⁹ Ab 01.04.2019 keine Neubestellung von Mastercard Daily Charge / Visa Card Daily Charge mehr möglich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Bild (nur für bestehende Karten mit Bild): -nur Mastercard Standard oder Gold	jährlich 3,00
c)	Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand - per elektronischem Postfach	3,00 3,00
d)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden -Für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände -Wegen Namensänderung -Bei Vergessen der PIN -für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	10,00 10,00 10,00 10,00
e)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	8,00
f)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR³⁰	unentgeltlich
g)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³¹ im EWR³⁰	1,75 % des Umsatzes
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³¹ außerhalb des EWR³⁰	1,75 % des Umsatzes
i)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
j)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	unentgeltlich

³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card(Debitkarte) je Bevollmächtigter	einmalig	8,00
b)	Täglicher Verfügungsrahmen³²		
	- Sparkassen-Card je nach Einsatz ³³ :		
	Bargeldauszahlung mit der Debitkarte		
	• An Geldautomaten der Frankfurter Sparkasse bis zu	2.000,00	
	• An fremden Geldautomaten ³⁴ im Inland bis zu	1.000,00	
	• An fremden Geldautomaten ³⁴ im Ausland bis zu	1.000,00	
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ³⁵	5.000,00	
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00	
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden		
	-Für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		10,00
	-Wegen Namensänderung		10,00
	-Bei Vergessen der PIN		10,00
	-für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card		10,00
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.		8,00
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR³⁶		unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁷ im EWR³⁶	1,75	% des Umsatzes mind. 1,50
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁷ außerhalb des EWR³⁶	1,75	% des Umsatzes mind. 1,50
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
i)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)		unentgeltlich
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.		
j)	Rücksetzung des Fehlbedienungszählers		2,50

³² Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³³ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

³⁴ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

³⁵ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

³⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an Geldautomaten (Ladeterminals) der Frankfurter Sparkasse	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR ³⁸ , die ein direktes Kundenentgelt ³⁹ erheben:		
• Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
• Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
• bei ZD im EWR ³⁸ , die kein direktes Kundenentgelt ³⁹ erheben:		
• Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-PAY/Plus in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
• bei ZD im EWR ³⁸ in Fremdwährung ⁴¹ im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
• bei ZD außerhalb des EWR ³⁸ im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)⁴⁰	am Schalter	am Geldautomat
• im Inland	3% des Umsatzes, mind. 5,11EUR	2% des Umsatzes, mind. 5,11 EUR
• im EWR ³⁸ in Euro-Währung (ohne Deutschland)	3% des Umsatzes, mind. 5,11 EUR	unentgeltlich
• Im EWR ³⁸ in Fremdwährung ⁴¹	3% des Umsatzes, mind. 5,11 EUR zzgl. 1,75% des Umsatzes	1,75% des Umsatzes*
• Außerhalb des EWR ³⁸	3% des Umsatzes, mind. 5,11 EUR zzgl. 1,75% des Umsatzes	1,75% des Umsatzes*

*unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27.02. bis zum 03.03.2015 erfolgt ist.

³⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁰ Das Verfügungslimit für den Bargeldservice pro Tag beträgt 500 Euro im Inland und innerhalb von 29 Tagen 2.000 Euro im Ausland, es gilt aber maximal der monatliche Verfügungsrahmen der Karte.

⁴¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR ⁴² in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR ⁴² in einer anderen EWR-Währung ⁴³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ⁴² unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der 1822direkt ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte⁴⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

- An den Kassenterminals der Frankfurter Sparkasse

unentgeltlich

5. Online- und Telefon-Banking (PIN/TAN-HBCI)

Preis in EUR

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/HBCI)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
- Bereitstellung von TAN-Listen	unentgeltlich
- Bereitstellung von Ersatz-TAN-Liste	unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Online-Banking (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00
- monatliche Bereitstellungsgebühr der HBCI-Chipkarte ⁴⁵	1,42
- Bereitstellung von mTAN für Nicht-Zahlungsaufträge- je mTAN (per SMS)	unentgeltlich
- Bereitstellung von mTAN ⁴⁶ für Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS)	0,09
- Bereitstellung von QR-TAN/QRTAN+	unentgeltlich
- Bereitstellung von 1822TAN+	unentgeltlich

5.2. Telefon-Banking

- Bereitstellung des Telefon-Banking Zuganges	unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Telefon-Banking (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00

5.3. Auftragslimite

- Online-Banking Limit (Standard) 25.000 EUR pro Überweisung
 - HBCI-Banking Limit (Standard) 25.000 EUR pro Tag
 - Telefon-Banking Limit (Standard) 25.000 EUR pro Überweisung*
 - Schriftliche Aufträge ohne Limit
- *Überträge aufs Referenzkonto ohne Limit

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Gültig für HBCI-Chipkarten – Bestandsverträge. Keine Neuverträge für HBCI-Chipkarten ab dem 03.12.2018.

⁴⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen fur die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich. Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und VPAY Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschaftstage der 1822direkt

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die 1822direkt /Frankfurter Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 25. Und 26. Dezember, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Online-Banking: Verarbeitung wird mit Eintreffen der Dateien begonnen
Telefon-Banking: Zeit des Auftragszugang (unabhangig ob Mensch/Mensch oder Sprachcomputer)

Echtzeit-uberweisung
uber die vereinbarten
Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinlosung	unentgeltlich
Scheckeinzug (Inland)	2,50
Bereitstellung eines bestatigten Bundesbank-Schecks	40,00
	zzgl. Bestatigungs- gebuhr der Bundesbank
	15,00
Bereitstellung eines unbestatigten Bundesbank-Schecks	30,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschaftstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1 Geschaftstag
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlosung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁴⁷

per Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages, maximal	750,00
	mindestens	12,50
Konvertierungsgebühr per Scheck	0,25 ‰ des Scheckbetrages, maximal	75,00
	mindestens	3,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

bis 200,00 EUR		6,00
ab 200,01 EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00
	maximal	75,00

Spesen pro Scheck		1,50
Rückscheck (pro Scheck)		30,00
		zzgl. fremde Spesen

Gutschrift nach Eingang Gegenwert (pro Scheck)	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
---	---------------------------------------	-------

Porto		nach Aufwand
-------	--	--------------

Bei Übernahme zum Inkasso (im Regelfall bei Schecks ab einem Wert von 1.000 EUR)

Die Gutschrift erfolgt erst beim Eingang des Gegenwertes aus dem Ausland (Dauer: max. 6-8 Wochen, abhängig von der Ausstellerbank)

Scheckinkasso/Abwicklung	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00
	maximal	75,00

Rückscheck (pro Scheck)		30,00
		zzgl. Fremdkosten

Porto		nach Aufwand
-------	--	--------------

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage bei der Frankfurter Sparkasse erhältlich.

⁴⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Tagesgeldkonto

Pro Kunde kann maximal ein Tagesgeldkonto geführt werden
Verfügungen sind nur in Form von Überweisungen zu Gunsten des Referenzkontos (ein auf den Namen des Kontoinhabers lautendes Girokonto) möglich.

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

2. Preismodell Tagesgeldkonto

2.1 1822direkt ZinsCash

Kontoführung p.M	unentgeltlich
Variabler Zins (ohne Mindesteinlage)	
bis 20.000,00 EUR	0,01%p.a.
ab 20.000,01 EUR	0,00%p.a.
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

3. Festgeldkonto

Kontoführung	unentgeltlich
Kontoauflösung	unentgeltlich

Die Zinssätze sind für die gesamte Anlagedauer garantiert.
Das Verrechnungskonto muss ein Girokonto oder Tagesgeldkonto der 1822direkt sein. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Zinssätze unserer Webseite unter:
www.1822direkt.de/sparen/festgeldkonto

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Hinweis: Das Angebot gilt für Kunden, die in den letzten 12 Monaten kein Depot bei der Frankfurter Sparkasse oder der 1822direkt geführt haben.

1.1. 1822direkt-Aktiv-Depot

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich (nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)	3,90 ⁴⁸
---	--------------------

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

Depotaufstellung

Jährlicher Depotauszug	unentgeltlich
Außerterminlicher Depotauszug mit Kurswertberechnung	1,00 EUR pro Posten, mind. 10,00 ⁴⁸

Depotübertragung

nur fremde Kosten

Depotauflösung

unentgeltlich

⁴⁸ inkl. 19% MwSt. (soweit kostenpflichtig)

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

1.2. Transaktionsleistungen

a) An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision

4,95 zzgl.
0,25% vom Kurswert

mindestens

9,90

maximal

59,90

b) An- und Verkauf von Wertpapieren an ausländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision

49,95 zzgl.
0,25% vom Kurswert

mindestens

54,95

c) Handelsplatzgebühr pro Auftrag

- Direkthandel

unentgeltlich

- Inländische Handelsplätze

2,95

- Ausländische Handelsplätze

20,00

d) Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei der Kundenbetreuung erfragen.

e) Aktivtrader-Rabatt

Die aktive Nutzung des Depots wird durch die Gewährung des Aktivtrader-Rabatts belohnt. In Abhängigkeit der Anzahl der abgerechneten Orders gibt es zwei Rabattstufen:

Anzahl der abgerechneten Orders	Rabatt auf Orderprovision	Mindestpreis*	Maximalpreis*
ab 50 Transaktionen im Vorhalbjahr	10%	8,90 EUR	53,90 EUR
ab 75 Transaktionen im Vorhalbjahr	20%	7,90 EUR	47,90 EUR

* zuzüglich Fremdkosten

Bedingungen für den Aktivtrader-Rabatt:

- Die Zuordnung zu einer Rabattstufe basiert auf den abgerechneten Orders des Vorhalbjahres im Depot und wird halbjährlich (01.04. und 01.10.) neu ermittelt.
- Der Zeitraum der Gewährung des Rabattes ist jeweils das Halbjahr vom 10.04. bis 09.10., sowie das Halbjahr vom 10.10. bis 09.04.
- Teilausführungen, Sparplanorders sowie Fondorders über den Fondshandel (Erwerb direkt von der Fondsgesellschaft) werden bei der Ermittlung der Transaktionen nicht berücksichtigt
- Der prozentuale Rabatt wird auf die Orderprovision (exkl. Fremder Spesen, Handelsplatzentgelt, Telefonpauschale, Maklercourtage oder sonstiger Gebühren) berechnet und kann den Mindestpreis nicht unterschreiten.
- Die Voraussetzungen für die Rabattgewährung werden für jedes Kundendepot separat ermittelt. Sollte ein Kunde mehrere Depots führen, erfolgt keine Addition der jeweiligen Orders.
- Das Rabattmodell ist nicht mit anderen Aktionen oder Kampagnen kombinierbar.
- Maßgeblich für die Gewährung des Rabattes ist der Zeitpunkt der Abrechnung des Auftrags.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

f) Zuschlag zur Auftragserteilung

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| - Online | unentgeltlich |
| - Telefon, pro Auftrag | 12,90 |
| - schriftlicher Auftrag, pro Auftrag | 12,90 |

g) Limite

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| - Erteilung mit Ausführung | unentgeltlich |
| - Änderung | unentgeltlich |
| - Verlängerung | unentgeltlich |
| - Erteilung ohne Ausführung | unentgeltlich |
| - Streichung | unentgeltlich |

h) An- und Verkauf von Bezugsrechten

Den Handel von Bezugsrechten bis zu einem Kurswert von 5,11 EUR führen wir für Sie kostenlos durch. Sofern der Kurswert 5,11 EUR übersteigt, werden 0,50% Provision sowie die marktübliche Maklergebühr berechnet.

i) Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

- | | |
|---|--------------------|
| - Depotwerte | unentgeltlich |
| - Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke) | 0,50%, mind. 25,00 |
| - Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (effektive Stücke) | 0,50%, mind. 15,00 |

j) Teilnahme am Direkthandel

unentgeltlich

k) Zeichnung von Neuemissionen

unentgeltlich

l) Kauf/Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft

- | | |
|-----------|------------------|
| - Kauf | Ausgabeaufschlag |
| - Verkauf | unentgeltlich |

m) Kauf/Verkauf von Fonds über die Börse/ Direkthandel

- | | |
|-----------|--|
| - Kauf | Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren |
| - Verkauf | Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren |

1.3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der 1822direkt richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

1.4. Fondssparplan

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| - Verwahrung und Verwaltung | unentgeltlich |
| - Änderung oder Löschung | unentgeltlich |
| - Kauf von Fondsanteilen | netto zzgl. Ausgabeaufschlag |

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

1.5. ETF-Sparplan

- | | |
|---|---------------|
| - Verwahrung und Verwaltung | unentgeltlich |
| - Änderung oder Löschung | unentgeltlich |
| - Kauf von Fondsanteilen (pro Ausführung) | 2,95 |

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

1.6. Zertifikate-Sparplan

- | | |
|--|---------------|
| - Verwahrung und Verwaltung | unentgeltlich |
| - Änderung oder Löschung | unentgeltlich |
| - Kauf von Zertifikate-Anteilen (pro Ausführung) | 2,95 |

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

D. Kredite

I. Kredite

1. 1822direkt-Online-Ratenkredit

1.1. Vorzeitige Rückzahlung

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die 1822direkt eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen.

Restlaufzeit des Kredits größer ein Jahr:

1%
des vorzeitig
zurückgezahlten
Betrags*

Restlaufzeit des Kredits ein Jahr oder kürzer:

0,5%
des vorzeitig
zurückgezahlten
Betrags*

* Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % der verbleibenden Nettokreditsumme p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

1.2. Änderung Zahlungsplan

Änderung Termin Lastschriftinzug
Reduzierung der Teilbeträge (Rate)

35,00
35,00

1.3. Identitätsprüfung

Identitätsprüfung mittels Postident-Verfahren
Identitätsprüfung mittels Videoident-Verfahren

10,00
unentgeltlich

E. Sonstiges

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate	unentgeltlich
- Fotokopien (Kontoauszüge ausgenommen)	unentgeltlich
- Nachforschungen zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 pro Stunde
- Saldenbestätigung, pro Konto	5,11
- Guthabenbescheinigung, pro Konto	5,11
- Überweisungsbestätigung	5,11
- Kontobestätigung, pro Konto	5,11

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst)

- Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne (§ 24c EstG)	unentgeltlich
- Ersatzjahressteuerbescheinigung - manuelle Erstellung	50,00 ⁴⁹ pro Stunde
- maschinelle Erstellung	3,00 ⁴⁹ pro Seite

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Letter of Reference	20,00
-----------------------	-------

⁴⁹ inkl. 19% MwSt. (soweit kostenpflichtig)